

Finanzierung erhöhter Betreuungsbedarf für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

– Antrag ab 2025

Von den Erziehungsberechtigten / Eltern auszufüllen

Bitte beachten Sie: Dieses Formular ist zusätzlich zum «Antrag auf Betreuungsgutscheine» im kiBon einzureichen. Weitere Informationen finden Sie unter www.betreuungsgutscheine.stadtluzern.ch.

Personalien des Kindes

Vorname und Name

Geburtsdatum

Name der Betreuungsinstitution

Besteht für das Kind KITA^{plus} in der Kita?

nein ja

Erhalten Sie für das Kind Betreuungsgutscheine?

nein ja

Personalien der Eltern

Person 1

Person 2

Vorname

Name

Adresse

PLZ/Ort

Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten / Eltern

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Sie stimmen zu, dass die Abteilung Kinder Jugend Familie die notwendigen Auskünfte und Unterlagen zur Berechnung der Förderbeiträge bei den entsprechenden Stellen einholen darf.

Sie erklären sich bereit, mit den zuständigen Fachpersonen der Betreuungsinstitution und allenfalls weiteren Fachpersonen zusammenzuarbeiten. Dies beinhaltet unter anderem Standortgespräche mit der Betreuungsinstitution. Die Stadt Luzern verpflichtet sich alle Ihre Angaben gemäss Datenschutzgesetzen zu schützen und nicht weiterzugeben.

Ort und Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Von der externen Fachstelle auszufüllen, die das Kind begleitet / behandelt.

Bestätigung erhöhter Betreuungsbedarf

Dieser Abschnitt ist von einer Fachperson aus folgenden Fachbereichen auszufüllen:

Logopädie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinder- und Jugendschutz, Kinderärzt*innen, Mütter- und Väterberatung, Heilpädagogische Früherziehung.

Das Kind weist mindestens eines der folgenden Merkmale auf: Gesundheitliche Beeinträchtigung, Entwicklungsverzögerung, Verhaltensauffälligkeit. Bitte begründen Sie hier den erhöhten Betreuungsbedarf für das Kind aus Ihrer Sicht:

Wie viele Kinder kann die Betreuungsperson in der Kita aus Ihrer Sicht maximal zusammen mit dem betroffenen Kind betreuen? (siehe dazu nächste Seite, Punkt 1)

Name der Fachstelle

Name der Fachperson

Ort, Datum

Unterschrift

Sie bestätigt mit Ihrer Unterschrift lediglich, dass für das betreffende Kind ein engerer Betreuungsschlüssel als in einer Kindertagesstätte oder in einer Tagesfamilie üblich, empfehlenswert ist.

Das Ziel ist eine gute Betreuung und individuelle Förderung, während des Besuchs der familienergänzenden Betreuung.

Möchten Sie mehr über die Förderung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf in Kitas und Tagesfamilien erfahren? Auf der Website der Stadt Luzern finden Sie die «Kurzinformationen für Eltern und Kitas Finanzierung familienergänzende Betreuung von Vorschulkindern mit besonderen Bedürfnissen und erhöhter Betreuungsbedarf».

Von der betreuenden Kindertagesstätte oder Tagesfamilienorganisation auszufüllen

1. Betreuungsschlüssel

Regulärer Betreuungsschlüssel 1:5, eine Betreuungsperson betreut fünf Kinder (20% für ein Kind).

- Die Betreuung und allenfalls Pflege des Kindes ist sehr zeitintensiv. Die Betreuungsperson kann kein weiteres Kind betreuen. Betreuungsschlüssel 1:1, 100% für das Kind mit besonderen Bedürfnissen.
- Die Betreuung des Kindes ist zeitintensiv, jedoch kann die betreuende Person ein weiteres Kind ohne besondere Bedürfnisse betreuen. Betreuungsschlüssel 1:2, 80% für das Kind mit besonderen Bedürfnissen.
- Die Betreuung des Kindes ist zirka doppelt so aufwendig wie die, eines Kindes ohne besondere Bedürfnisse. Die betreuende Person kann zwei weitere Kinder ohne besondere Bedürfnisse betreuen. Betreuungsschlüssel 1:3, 60% für das Kind mit besonderen Bedürfnissen.

2. Ausweisung der effektiven Mehrkosten, Betreuungsaufwand

Personelle Mehrkosten, bitte entsprechenden Betreuungsschlüssel wählen:

- 1:3 = 3 Plätze + 40 % Lohnkosten Fr. 68.00 pro Betreuungstag
- 1:2 = 4 Plätze + 60 % Lohnkosten Fr. 102.00 pro Betreuungstag
- 1:1 = 5 Plätze + 80 % Lohnkosten Fr. 136.00 pro Betreuungstag

Berechnungsgrundlage: Lohnkosten Fr. 3'400.– pro Monat für eine Betreuungsperson ohne Fachausbildung

3. Wie viele Tage pro Woche besucht das Kind die Kindertagesstätte oder Tagesfamilie?

- Montag Morgen Mittag Nachmittag
- Dienstag Morgen Mittag Nachmittag
- Mittwoch Morgen Mittag Nachmittag
- Donnerstag Morgen Mittag Nachmittag
- Freitag Morgen Mittag Nachmittag

Gewichtung: ganzer Tag 20 % oder 1; halber Tag 10 % oder 0.5; Mittag 5 % oder 0.25

4. Ausweisung der effektiven Mehrkosten, Koordinationsaufwände

Elterngespräche und Koordinationsaufgaben mit externen Fachpersonen

Leitungsperson	<input type="text"/>	Stunden pro Woche à Fr. 36.00	Fr. <input type="text"/>
Fachperson Betreuung	<input type="text"/>	Stunden pro Woche à Fr. 26.00	Fr. <input type="text"/>

5. Finanzierung

Für die Betreuung des Kindes erhält die Kita von weiteren Stellen Unterstützungsbeiträge.

- nein
- ja von wem:

Bitte senden Sie Kopien von weiteren Kostenbeteiligungen ein, z. B. von KITA^{plus}.

Einverständniserklärung der Betreuungsinstitution

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, dass dieser Antrag vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt ist. Die Betreuungsinstitution erklärt sich bereit, mit den Erziehungsberechtigten und Fachpersonen zusammenzuarbeiten. Für das Kind wird eine individuelle Betreuung angeboten, welche in Standortgesprächen überprüft und laufend den Bedürfnissen des Kindes entsprechend angepasst wird. Die Platzbelegung und der Betreuungsschlüssel werden der Stadt Luzern auf Nachfrage ausgewiesen und die Qualitätssicherung wird durch den Fachaustausch im Team sichergestellt.

Sie bestätigen hiermit, die «Richtlinien für die Finanzierung von Kindern mit erhöhtem Betreuungsbedarf» vom 18. März 2019 erhalten und gelesen zu haben.

Betreuungsinstitution

Name der leitenden Person

Ort, Datum

Unterschrift

Ergänzende Dokumente

Folgende Dokumente sind durch die Betreuungsinstitution beizulegen:

- Pädagogisches Konzept der Betreuungsinstitution mit Informationen zur Betreuung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen
- Individuelles Betreuungskonzept für das Kind mit folgenden Inhalten:
 - Betreuungs- und Förderplan mit den Entwicklungszielen für das Kind
 - Zusammenarbeit mit den Eltern und der Fachstelle / den Fachstellen
 - angewendeter Betreuungsschlüssel und Platzbelegung für das betreffende Kind
- gültige Betriebsbewilligung der Betreuungsinstitution (sofern diese nicht von der Stadt Luzern erteilt wurde)